

## **SCHULORDNUNG für Klassen und Chöre**

### **1. Schuljahr**

Das Schuljahr der Singschule Chur richtet sich nach demjenigen der Stadtschule Chur. Der Unterricht beginnt in der 2. Schulwoche des neuen Schuljahres.

### **2. Unterricht**

Der Unterricht umfasst 1 Lektion pro Schulwoche. Die Unterrichtsminuten sind der Anmeldung zu entnehmen.

Schüler, die den Unterricht durch ihr Verhalten stören oder nicht ordnungsgemäss besuchen, können von der Schulleitung der Singschule Chur vorübergehend oder dauernd von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Auf Rückerstattung des Schulgeldes besteht in solchen Fällen kein Anspruch.

### **3. Aufnahme**

Der Eintritt in die Singschule kann in Absprache mit der Schulleitung und den entsprechenden Lehrpersonen jederzeit erfolgen.

### **4. Austritt**

Der Austritt ist am Ende jedes Schuljahres möglich. Abmeldungen sind bis spätestens Ende Mai dem Sekretariat schriftlich einzureichen, ansonsten gilt der Schüler für ein weiteres Jahr als angemeldet und das Schulgeld wird für ein weiteres Jahr fällig.

### **5. Versäumnisse**

Absenzen sind der Lehrperson rechtzeitig zu melden.

### **6. Schulfreie Tage**

An schulfreien Tagen fallen auch die Singschulstunden aus. An kurzfristig angesagten schulfreien Nachmittagen (z.B. Lehrerkonferenzen) findet der Singschulunterricht trotzdem statt.

### **7. Öffentliche Aufführungen**

Die Teilnahme an den Anlässen der Singschule ist für die Singschüler obligatorisch.

### **8. Schulgeld**

Das Schulgeld wird jeweils zu Schuljahresbeginn fakturiert und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Ausnahmsweise können Ratenzahlungen vereinbart werden. Begründete Gesuche um Schulgeldermässigung sind der Schulleitung schriftlich einzureichen.